

N. XVII, 233

Bonn, den 19. November 1962

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Notwendige Zwischenbilanz</u> Personelle Bereinigung ist noch keine Politik	19
1	<u>Unzulässige Eirmischung</u> Angriff auf die freie Meinungsäußerung	23
2	<u>Problematischer Erfolg der Gaullisten</u> Nach dem ersten Wahlgang in Frankreich	40
2 - 2a	<u>Vor langwierigen Koalitionsverhandlungen</u> Zum Wahlergebnis in Österreich	52
3 - 4	<u>Kongress griechischer Sozialisten</u> Erstes Treffen griechischer Gastarbeiter und Studenten in der Bundesrepublik Von Dr. B.P. Mathiopoulos	69
5 - 6	<u>Will sich Ulbricht "entlasten"?</u> Gegendruck der Bevölkerung Von Eberhard Zachmann, Berlin	71

Chefredakteur Günter Markscheffel

Notwendige Zwischenbilanz

Personelle Bereinigung ist noch keine Politik

sp - Ganz gleich, welche Lösung die Regierungsparteien für die nunmehr seit Wochen schwelende Krise finden mögen, eines steht fest: die Entwicklung seit der Bundestagswahl 1961 zeigt klar, daß die großen innen- und außenpolitischen Probleme unseres Volkes nicht mit kleinen Tricks, Verschiebung von Verantwortlichkeiten auf untergeordnete Instanzen und dem Verzicht auf Anständigkeit sowie auf ein Höchstmaß an Gemeinsamkeit in den entscheidenden Fragen der Nation gemeistert werden können. Das Auswechseln von Personen im Kabinett ist angesichts des Geschehens der letzten Wochen unvermeidlich geworden. Es wiegt aber noch nicht das Fehlen einer großen Konzeption auf, in die - wenn tatsächlich regiert werden sollte - die einzelnen Aufgaben und deren Bewältigung eingebaut werden müßten. Teilmaßnahmen können diesen Mangel nicht vertuschen. Die Unfähigkeit, den großen Bogen zu spannen, zeigte sich schon bei den Vorarbeiten zum Haushaltsplan für das Jahr 1963. Sie sind der eigentliche Maßstab für das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer zielbewußten politischen Führung. Auch nach einer in Regierungskreisen ins Auge gefassten personellen Bereinigung innerhalb der noch antierenden Regierung bleibt die eigentliche politische Aufgabe j e d e r Bundesregierung noch zu lösen.

Unzulässige Einmischung

Anspruch auf freie Meinungsäußerung

Sp - Sonderbare Auffassungen von der Pflicht, am staatsbürgerlichen Geschehen teilzunehmen und zur politischen Meinungsbildung beizutragen, dem Salz jeder funktionierenden Demokratie, scheinen manche hessischen Arbeitgeber zu haben. Der Aufruf von 26 Betriebsvorsitzenden großer hessischer Betriebe an die Belegschaft, bei den Landtagswahlen in Hessen ihre Stimmen den sozialdemokratischen Kandidaten zu geben, erregte Widerspruch und Mißfallen einiger Arbeitgeber. Ein solcher Aufruf stehe nicht im Einklang mit den gängigen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes, ließen sie sich vernehmen und verbanden dies mit einer Warnung an die Betriebsratsvorsitzenden. Der Vorstand der SPD hat dazu auf seiner letzten Sitzung das Nötige gesagt. Diese Einmischung in Grundrechte der Arbeitnehmer dürfe nicht ohne Widerspruch bleiben. Die Sozialdemokratie ist Mitträger dieses Staates und zeichnet mit verantwortlich für das Grundgesetz. Die hessischen SPD-Betriebsratsvorsitzenden haben von ihrem Recht der freien Meinungsäußerung den ihnen notwendig erscheinenden Gebrauch gemacht und damit jene Verpflichtung im Grundgesetz erfüllt, die den Parteien auferlegt, zur politischen Willensbildung beizusteuern. Wer das verkennt, verkennt auch den Geist unserer freiheitlichen Verfassung: Die hessischen Arbeitgeber, die ihre unzulässige Warnung erließen, mögen es sich dreimal überlegen, sie auch zu verwirklichen. Die Sozialdemokratie wird alle verteidigen und schützen, die in Wahrnehmung staatsbürgerlicher Pflichten handeln.

Problematischer Erfolg der Gaullisten

Nach dem ersten Wahlgang in Frankreich

sp - Der spektakuläre gaullistische Erfolg beim ersten Gang der französischen Wahlen ist hauptsächlich dort zu verzeichnen, wo von vornherein mit einer starken Überlegenheit der Anhänger des Staatspräsidenten zu rechnen war; in Ostfrankreich. Hier wurden die sogenannten bürgerlichen Gegner de Gaulles an die Wand gespielt; offenbar weil sich ihre Führer nicht für eine Konzentration auf einen nichtkommunistischen de Gaulle-Gegner einigen konnten. Es ist kaum damit zu rechnen, dass sich in diesen Gebieten Frankreichs das Bild am nächsten Sonntag, dem zweiten Wahlgang, wesentlich ändern wird.

Anders sieht es jedoch in den meisten anderen Wahlkreisen aus. Dort sind am kommenden Sonntag sicher einige Überraschungen zu erwarten, weil dann die einfache Mehrheit eines Kandidaten genügt, um den Sieg davonzutragen. Wenn es also durchaus verständlich ist, dass die Gaullisten nach dem gestrigen Wahlsonntag den grossen und für sie selbst überraschenden Erfolg ihrer Partei herausstellen, um dadurch die psychologischen Voraussetzungen für das Nachziehen der schwankenden Wähler zugunsten de Gaulles am nächsten Sonntag zu schaffen, so ist doch die endgültige Entscheidung noch nicht gefallen.

Unabhängig davon fordert jedoch das reine Stimmenergebnis nach diesem ersten Wahlsonntag zu interessanten Überlegungen heraus. Die Kommunisten haben seit 1958 ihren Stimmenanteil von 18,9 auf 21,7 Prozent erhöht. Bei den Sozialisten ist ein Verlust von 15 auf 12,6 Prozent zu verzeichnen. Die Radikalen (Liberale) steigerten ihren Stimmenanteil von 4,7 auf 7,6 Prozent. Verluste erlitten auch die Volksrepublikaner (MRP), deren Stimmenanteil seit 1958 von 11,7 auf 8,9 Prozent zurückging. Die vereinigten Gaullisten, zu denen sich seit 1958 mehrere Gruppen der Mitte und auch Unabhängige hinzugesellt haben, konnten bei dieser Konstellation naturgemäss den Hauptgewinn für sich buchen; sie verdoppelten fast ihre Stimmen und liegen jetzt bei 32 Prozent. Es zeigt sich also sehr deutlich, dass die bürgerliche Mitte zugunsten des gaullistischen Blocks rein stimmenmässig an Einfluss verliert, während die Anhänger des Staatspräsidenten und die Kommunisten schwankende Wähler zu sich herüberziehen konnten.

Natürlich wird dieses Ergebnis vom letzten Sonntag nicht ohne Folgen für neue Überlegungen der nichtgaullistischen Gruppen sein. Es ist damit zu rechnen, dass besonders in Süd- und Nordfrankreich, aber auch in Paris und Umgebung, neue Wahlabsprachen zustandekommen werden, durch die das Ziel verfolgt wird, den weiteren Vormarsch der Gaullisten aufzuhalten.

+ + +

Vor langwierigen Koalitionsverhandlungen

Zum Wahlergebnis in Österreich

sp - Die österreichische Wahlarithmetik hat es in sich. Bei den Wahlen zum Nationalrat im Jahre 1958 haben zwar die österreichischen Sozialisten 25 000 Stimmen mehr als ihre grosse Konkurrentin und Koalitionspartner, die Österreichische Volkspartei (ÖVP) erhalten, aber dennoch zogen sie mit einem Mandat weniger ein. Bei den Wahlen zum Parlament am letzten Sonntag entfielen auf die Liste der SPÖ zwar 6 000 Stimmen mehr im Vergleich zu 1958, dennoch verlor diese Partei zwei

Mandate, wogegen ein Stimmengewinn von 64 000 der ÖVP zu einer Mandatssteigerung von 79 auf 81 verhalf. Diese Partei hat damit einen Vorsprung von fünf Mandaten im Vergleich zur SPÖ, was nicht ohne Einfluß auf die Zusammensetzung der künftigen Regierung sein dürfte.

Die freiheitliche Partei, ein Sammelsurium von ehemaligen Deutsch-nationalen und Nationalsozialisten, verbucht einen Stimmenverlust von 22 000, doch ihre Parlamentsstärke von acht Mandaten konnte sie behalten. Die österreichischen Kommunisten sind auch diesmal wieder nicht im Nationalrat vertreten. Die wenigen Anhänger, durch den täglichen Anschauungsunterricht des Eisernen Vorhanges im Norden und Osten Österreichs ohnehin diskreditiert, reichten für die Erringung auch nur eines Mandates nicht aus. Immerhin war ihre Schützenhilfe der ÖVP hochwillkommen; die Hauptauseinandersetzung spielte sich zwischen den beiden Koalitionspartnern ab, wobei sich die ÖVP nicht scheute, fragwürdige Methoden des bei uns gängigen CDU-Wahlkampfstils zu übernehmen. Eines ihrer Hauptargumente war die angebliche Ostanfälligkeit der SPÖ, ein Vorwurf, den die Geschichte dieser Partei selbst widerlegt, zählen doch die österreichischen Kommunisten zu deren erbittertesten Gegnern.

Wird die seit 1945 zwischen den beiden grossen Parteien der Nachbarrepublik bestehende Koalition weitergeführt werden? Die ersten Erklärungen des Bundeskanzlers Gorbach und seines sozialistischen Stellvertreters Pittermann liessen den Willen dazu erkennen. Mit der grossen Koalition, Frucht bitterer Erfahrungen aus der Vor- und Hitlerzeit, ist Österreich gut gefahren, es hat unter ihr die staatliche Einheit bewahren können, durch das von beiden Parteien abgelegte Bekenntnis zur immerwährenden Neutralität wurde es 1955 die Besatzungsmächte los und die von Friktionen gewiss nicht freie Zusammenarbeit ermöglichte einen Wirtschaftsaufschwung, der sich im Vergleich mit anderen europäischen Industrieländern wohl sehen lassen kann. Ein Abkommen zwischen den Gewerkschaften und der Industrie sicherte die Stabilität von Preisen und Löhnen - ein Erfolg, der sich für das soziale Klima günstig auswirkte.

Trotz dieser unzweifelhaften Erfolgsbilanz gibt es in der Partei des Bundeskanzlers Gorbach eine starke Strömung, die die Periode der Zusammenarbeit mit den Sozialisten durch eine Periode des "Bürgerblocks" mit den "Freiheitlichen" ersetzen möchte. Das wäre bestimmt nicht gut für die innenpolitische Entwicklung in Österreich. Noch immer lauern im Hintergrund die Schatten der ersten Republik, in der sich beide grosse Parteien als Todfeinde gegenüberstanden, um dann gemeinsam vom Dritten Reich in die Illegalität getrieben zu werden. Die Erinnerung an diese für Österreich unselige Zeit mag vielleicht dazu beitragen, dass die Heiße Spur in der ÖVP nicht zum Zuge kommen. Keine demokratische Regierung kann gegen eine Hälfte des Volkes regieren. Die Koalitionsverhandlungen dürften sich wohl lange hinziehen.

Kongress griechischer Sozialisten

Von Dr. B.P. Mathiopoulos

Zum ersten Mal haben sich kürzlich in Rhöndorf bei Bonn Vertreter der nunmehr 85 000 griechischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik getroffen. Die Mehrzahl von ihnen sind Arbeiter mit Abitur, eine Tatsache, die zu den traurigsten Überlegungen Anlaß gibt, wenn man bedenkt, daß diese jungen Leute, die eine Universität besuchen könnten, ihrer finanziellen Notlage wegen sich der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im eigenen Land entziehen und zum Teil als Hilfsarbeiter in die Bundesrepublik kommen. Die meisten sind Mitglieder des DGB und fühlen sich auf politischem Gebiet der Sozialdemokratie verbunden. Das zeigt sich daran, daß das Manifest der Sozialistischen Internationale von Frankfurt aus dem Jahre 1951 und die Deklaration von Oslo vom Jahre 1962 der Satzung ihrer sozialdemokratisch ausgerichteten Organisation zur ideologischen Grundlage dienen. In Übrigen genießen diese griechischen Gastarbeiter die moralische Unterstützung der SPD.

Fortsetzung einer Tradition

Der Kongress von Rhöndorf war zwar der erste seiner Art in der Nachkriegszeit; setzt aber die geschichtliche Tradition der engen Zusammenarbeit von Deutschen und griechischen Sozialdemokraten würdig fort. Es sei erwähnt, daß die "Gruppe der Soziologen" sich im Jahre 1908 in Berlin aus hervorragenden griechischen Wissenschaftlern konstituierte und mit den deutschen Sozialdemokraten jener Zeit zusammenarbeitete. Aus ihrer Mitte gingen ein Ministerpräsident (Alexandros Papanastassiou) und acht Minister hervor. Griechenland verdankt diesen Männern die bis heute nicht reformierte Arbeitergesetzgebung der Jahre 1910/1920 und die Agrarreform. Die Anfänge der engen Beziehungen zwischen deutschen und griechischen Sozialdemokraten reichen also weit zurück; die heute noch in Griechenland existierenden grundlegenden Errungenschaften auf sozialem Gebiet danken ihr Entstehen dem deutschen Vorbild. Der bedeutende sozialistische Theoretiker, G. Skliros, hatte im Jahre 1909 in München studiert und war ein Träger deutschen sozialistischen Gedankenguts. Diese lange Tradition der Zusammenarbeit deutscher und griechischer Sozialdemokraten war den in Rhöndorf versammelten Arbeitern und Studenten ein Antrieb zu eigenen Bemühungen.

Forderungen griechischer Gastarbeiter

Im Verlauf des Kongresses wurde ausführlich über die Probleme der 95 000 in der Bundesrepublik lebenden griechischen Gastarbeiter gesprochen. Wichtige Beschlüsse wurden gefasst. Sehr scharfer Kritik wurde die Haltung des griechischen Gewerkschaftsbundes unterzogen, der bekanntlich vor 16 Jahren von der griechischen Regierung eingesetzt wurde und von dieser heute noch finanziell abhängig ist. Es wurde besonders herausgestellt, daß diese Institution, deren Aufgabe es sein sollte, die Belange der Arbeiter zu wahren, an den Verhandlungen in Bonn im März 1960 über den bilateralen Vertrag, der die Rechte und Pflichten der griechischen Gastarbeiter fixiert, nicht teilgenommen hat. Später - nach zwei Jahren - reisten zwar einige Vorstandsmitglieder nach Deutschland, um vom DGB Hilfe zu erbitten.

Der Kongreß äußerte den Wunsch, die tarifvertragliche Verpflichtung des griechischen Arbeiters, in der gleichen Firma mindestens ein oder zwei Jahre zu bleiben - diese Klausel ist heute üblich - auf einen Zeitraum von sechs Monaten verkürzen zu können.

Innergriechische Probleme

In einem weiteren Beschluß wurde die Regierung Karamanlis der Wahlfälschungen und Gewaltanwendung bei den Wahlen bezichtigt und die Wahlen als "illegal" bezeichnet - eine Ansicht, zu der sich der Oppositionsführer Papandreu gleich nach den Wahlen im Oktober 1961 bekannt hat. Man war der Meinung, daß sich die gegenwärtige Regierung in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einer wirtschaftlichen Führungsschicht befindet, die nur für die eigenen Interessen arbeitet. Diese Tatsache wird durch die Auswanderungswelle, die Zahl der Arbeitslosen und der Unterbeschäftigten erhärtet. Im gleichen Beschluß wurde betont, daß Griechenland in dem Augenblick, wo es assoziiertes Mitglied der EWG geworden sei und Gelegenheit hätte, alles zu tun, den Lebensstandard des Volkes zu bessern, die Regierung fehlt, die wirklich den wahren Willen des Volkes repräsentiert. Schließlich wurde angedeutet, daß sich in Griechenland zwischen der reaktionären Rechten und dem Kommunismus der demokratische Sozialismus als einziger Ausweg aus dem gegenwärtigen Dilemma anbiete.

* * *

Der Kongreß gab dem Wunsch nach einer baldigen Einigung aller sozialdemokratischen Gruppen Griechenlands in der Hoffnung Ausdruck, daß der demokratische Sozialismus auch in diesem Lande die Stellung im politischen Leben erlangt, die seinen historischen Leistungen, seiner Tradition und seinen Opfern für das Volk entspricht - Daß die Deutsche Sozialdemokratie diese Bemühungen unterstützt, wurde vom Kongreß dankbar zur Kenntnis genommen.

+ + +

Will sich Ulbricht "entlasten" ?

Von Eberhard Zachmann, Berlin

Es liegen Anzeichen vor, daß sich die SED gezwungen sieht, aus zweifachem Grunde die Zügel in ihrem Machtbereich zu lockern. Die Schwierigkeiten in der Zonenindustrie, die von Woche zu Woche zunehmen, und die man auch nicht mehr verheimlichen kann, wie auch die sich weiter verschlechternde Lage auf dem Sektor Lebensmittelversorgung, haben es offensichtlich angezeigt erscheinen lassen, eine beschränkte "Liberalisierung" zu dekretieren, um auf solche Weise den zunehmenden Gegen-
druck aus den Reihen der Bevölkerung zu neutralisieren. Dazu kommt, daß Ulbricht in der neuen, zunächst in Bulgarien praktizierten Phase der weiteren Entstalinisierung keinen Anlaß zu einer Kritik geben darf, die Chruschtschow zu irgendwelchen Schritten veranlassen könnte.

Unter diesen Perspektiven muß die neue "Richtlinie des Obersten Gerichts der EDR" über den Erlass von Haftbefehlen" gesehen werden - in der letzten Ausgabe der vom Justizministerium herausgegebenen Zeitschrift "Neue Justiz" veröffentlicht - die sowjetzonale Staatsanwälte anklagt, "unberechtigte Verhaftungen" von Zonenbürgern durchgeführt zu haben.

Hilde Benjamin vor dem Sturz ?

Die Achtung der verfassungsmässigen Rechte der Bürger verlange, so heißt es in der neuen Richtlinie, die vorläufigen Festnahmen durch den Staatsanwalt und die Volkspolizei nach § 152, Abs. 2 der Strafprozeßordnung nur noch im "Ausnahmefall" durchzuführen. Es müsse künftig der Haftbefehl eines Gerichts vorliegen, bevor es zur Festnahme eines Zonenbürgers komme. Das Gericht aber, so heißt es weiter, dürfe nicht auf "konkrete Begründungen" bezüglich dringenden Tatverdachts, Fluchtverdachts oder einer Verdunkelungsgefahr verzichten, wenn es um den Haftbefehl gegen einen Sowjetzonenbürger gehe.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese neue "Richtlinie", die vom Präsidenten des "Obersten Gerichts der EDR", dem CIU-Funktionär Töplitz, unterzeichnet wurde, die Vorbereitung eines stärkeren Angriffs gegen der sowjetzonalen Justizminister Hilde Benjamin darstellt, der von Ulbricht im Zeichen der neuen Entstalinisierungskampagne vielleicht geopfert werden könnte. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß schon seit Monaten von der SED-Spitze gegen das Pankower Justizministerium scharfe Angriffe geführt werden, die darauf hinauslaufen, die Benjamin

einer "dogmatischen Justiz-Praxis" zu beschuldigen. Die Klagen gegen eine "überspitzte Justiz" wurden mit dem Hinweis begründet, es sei falsch, alle Gesetzesverletzungen als "Ausdruck einer klassenfeindlichen Haltung" zu interpretieren.

Dieser antistalinistische Tenor, zu dem sich Ulbricht heute genötigt sieht, liegt ohne Zweifel auch den von oben lancierten Diskussionen über die "dogmatische Justiz-Praxis" zu Grunde. Ob freilich mit den neuen Richtlinien, die die Haftbefehle einzuschränken versuchen, eine "Liberalisierung" im echten Sinne verfolgt wird, steht auf einem anderen Blatt. Alle "politischen Vergehen", wie sie zum Beispiel "Verleumdung des Staates" darstellen, sollen auch künftig von der großzügigen Behandlung ausgeschlossen bleiben, so daß praktisch nur die rein kriminellen Fälle von der schonenden Behandlung betroffen werden.

Ulbrichts Versuch einer Entlastungsoffensive auf dem Sektor Justiz muß umso mehr fadenscheinig erscheinen, als auf der anderen Seite neue Strafvollzugspraktiken angewendet werden. Steht es nicht im krassen Widerspruch zur Betonung der Legalität in Fragen der Verhaftung, wenn andererseits Häftlinge, die ihre Strafe voll verbüßt haben, ihre Freiheit nicht erhalten, sondern "Arbeitserziehungslagern" zugewiesen werden, wo sie nach sowjetrussischem Vorbild mit dem "sozialistischen Bewußtsein" vertraut gemacht werden sollen?

Statt Strafvollzug Arbeitslager

In der Strafvollzugsanstalt Halle, wo vor allem weibliche politische Häftlinge untergebracht sind, wurde offiziell erklärt, die vorzeitige Entlassung von Häftlingen aus den Zuchthäusern und Gefängnissen hänge mit einer Umstellung der Strafvollzugspraxis nach sowjetrussischem Muster zusammen, nach dem an die Stelle des Strafvollzugs im Zuchthaus oder Gefängnis die Arbeitserziehung im "Sonderlager" trete. Von Halle wurden bis Ende September tatsächlich fast 100 Häftlinge, von denen nicht wenige ihre Strafe verbüßt hatten, in das Arbeitserziehungslager Quedlinburg eingewiesen. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß "Arbeitserziehungslager" auf unbestimmte Zeit verhängt wurde.

Die von Ulbricht nach außen demonstrierten "Liberalisierungstendenzen" haben demnach nur relativen Wert, der in erster Linie von den Propagandaabedürfnissen der SED-Leitung bestimmt ist. Die Wirklichkeit der Sowjetzonen-Existenz offenbart ganz andere Relationen, die trotz der demonstrativen Entstalinisierungstendenz sehr drastische Widersprüche exerziert.